

Regierungsratsbeschluss

vom 3. März 2015

Nr. 2015/307

Association la Lanterne magique, 2001 Neuchâtel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Kosten des Dachverbandes 2015

1. Erwägungen

Die Association la Lanterne magique, Neuchâtel, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Kosten des Dachverbandes im Jahr 2015. Die Konferenz der Kantonalen Kulturbefauftragten KBK befürwortet einen Beitrag der Kantone an die national und international anerkannte Arbeit der Filmerziehung. Der entsprechende Anteil für den Kanton Solothurn beträgt Fr. 2'896.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Association la Lanterne magique, Neuchâtel, ist an die Kosten des Dachverbandes 2015 ein à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 2'896.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.3 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ auf das Konto Nr. CH06 0900 0000 2000 4857 0, La Lanterne Magique, 2000 Neuchâtel, anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/LaLanterne.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Association la Lanterne magique, This Bay, Rue des Terreaux 7, 2001 Neuchâtel